

Kleine Anfrage

Umgang mit schweren Lebensmittelallergien an Schulen

Frage von Landtagsabgeordneter Stefan Öhri

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 02. September 2026

Am Schulzentrum Unterland wurden die Eltern von der Schulleitung darüber informiert, dass Personen der Schulgemeinschaft an einer schweren Erdnussallergie leiden und bereits kleinste Mengen oder Spuren lebensbedrohliche Reaktionen auslösen können. Die Eltern werden gebeten, ihren Kindern keine Erdnüsse oder erdnusshaltigen Produkte mitzugeben; auch in der Mensa sollen solche Produkte künftig nicht mehr angeboten werden. Im Schreiben wird dies als vorbeugende Massnahme auf dem Weg zu einer «erdnussfreien Schule» bezeichnet.

Dieser Fall wirft folgende Fragen auf:

- * Welche Stellen waren an der Entscheidung oder an der fachlichen Empfehlung zur am Schulzentrum Eschen kommunizierten Massnahme beteiligt?
- * Auf welche fachlichen Grundlagen stützt sich die Ausdehnung der Massnahme auf das gesamte Schulzentrum einschliesslich Mensa?
- * Welche landesweiten Vorgaben oder Empfehlungen bestehen zum Umgang mit bekannten schweren Lebensmittelallergien an öffentlichen Schulen?
- * Welche landesweiten Vorgaben bestehen für die Notfallvorsorge bei schweren allergischen Reaktionen, insbesondere hinsichtlich Notfallplänen und der Verfügbarkeit von Notfallmedikation?
- * Ist während des Schulbetriebs am Schulzentrum Eschen jederzeit sichergestellt, dass entsprechend geschulte Mitarbeitende für die Erstversorgung einer schweren allergischen Reaktion verfügbar sind?

Antwort vom 04. September 2026

zu Frage 1:

Die Massnahmen wurden durch die Schulleitung unter Einbezug der betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten sowie der behandelnden Fachpersonen geprüft. Bei Bedarf wurden auch die zuständigen Stellen des Schulamts hinzugezogen.

zu Frage 2:

Die Massnahmen stützen sich auf die ärztlich bestätigte Schwere der Erdnussallergie und das Risiko lebensbedrohlicher anaphylaktischer Reaktionen.

zu Frage 3:

Für öffentliche Schulen in Liechtenstein bestehen keine spezifischen landesweiten Vorgaben zum Umgang mit bekannten schweren Lebensmittelallergien.

zu Frage 4:

Im Krisenkompass werden Notfälle, unter anderem auch allergische Reaktionen, sowohl in der Symptomatik als auch mit Sofortmassnahmen beschrieben. Der Krisenkompass ist bereits in analoger Form in den Schulen etabliert und wird derzeit allen Schulen digital zur Verfügung gestellt.

zu Frage 5:

Am Schulzentrum Eschen wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, dass die zuständigen Mitarbeitenden über die erforderlichen Informationen und Instruktionen verfügen, um bis zum Eintreffen professioneller medizinischer Hilfe eine angemessene Erstversorgung leisten zu können.